

Fürsten, gastlich in Königsberg auf. Willig schützte auf ihren Ruf die Krone Polen die ständischen Ansprüche gegen den Herzog und erwarb sich sogar das ungeheuerliche Recht, preussische Landtage zu berufen ohne Willen des Herzogs.

Gehässiger, schonungsloser noch ward die Widersehlichkeit des Adels, als das Kurhaus Brandenburg zuerst die Vormundschaft über den letzten Ansbacher Herzog, dann die Herzogswürde selbst erhielt (1618). Jetzt galt es im Geiste des starren Partikularismus die „Politik des Vaterlandes“ gegen den „märkischen Despotismus“ zu behaupten. Unverstanden ging an dem Stumpfsinne dieses Juntertums die verheißende Erscheinung Gustav Adolfs vorüber, vergeblich mahnte er in seiner herzoggewinnenden Weise, Extrema zu ergreifen, und rief dem Troge der Libertät die warnenden Worte zu: „Dankt Gott, daß ihr nicht Polens unmittelbare Untertanen seid.“ Man wußte, daß der Hof von Wien damit umging, auch das herzogliche Preußen der Krone Polen gänzlich zu unterwerfen; dennoch blieben die Stände neutral in dem Weltkampfe. Das Land sah den tiefsten Fall der Monarchie, als Georg Wilhelm von Brandenburg, flüchtig vor dem deutschen Kriege, in Königsberg seinen ärmlich würdelosen Hofstaat hielt.

Unter seinem Sohne endlich begann das alte Wort besorgter Polen sich zu erfüllen, daß Preußen in den Händen von Brandenburg der Untergang Polens sein werde. Wie mußte der Große Kurfürst sich drehen und winden, um aufzusteigen aus dieser häßlichen Erniedrigung! Nur des Polenkönigs Gnade hatte ihm gestattet, seinem eigenen Vater eine calvinische Totenfeier zu halten. Seine Kommissarien wurden als „fremder Potentaten Abgesandte“ von den Ständen Preußens zurückgewiesen, seinen Truppen schlossen die Städte die Tore. Doch nach wenigen Jahren war der mißachtete Vasall der Krone Polen das Jünglein in der Wage des polnisch-schwedischen Kriegs. Alle Kunstgriffe verschlagener Diplomatie mußte er gebrauchen, bis endlich mit der Schlacht von Warschau Brandenburg als eine neue Militärmacht in die Reihe der europäischen Mächte trat und der Vertrag von Melau dem Kur-